Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10.11.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

TOP 1. PV-Potentialanalyse und Ausbaustrategie für kommunale Liegenschaften - Vorstellung durch die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA)

Im Mai 2021 beschloss der Kreistag die Klimaschutzstrategie „zeozweifrei 2035“. Zum Erreichen der Ziele gilt es unter anderem, die Photovoltaikpotenziale auf Dachflächen zu nutzen. Hier ist ein wichtiger Faktor, dass die Kommunen im Landkreis in ihrer Vorbildfunktion durch eigenes Handeln die Bürger für das Thema motivieren. Ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung von „zeozweifrei 2035“ ist der PV-Ausbau auf allen geeigneten kommunalen Dächern im Landkreis. Am 08.08.2023 ist die Stadt Oberderdingen dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beigetreten, mit dem Ziel bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu verwirklichen. Am 19.03.2024 beauftragte der Gemeinderat die Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe (UEA) mit der Potenzialermittlung der kommunalen Dächer zur PV-Nutzung. Auf Basis von Drohnenaufnahmen und Vorortbegehungen wurden belastbare Energie- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von 26 Liegenschaften erstellt. Das Ergebnis zeigt eine Machbarkeitsstudie für PV-Anlagen auf kommunalen Dächern. Aus dieser definiert die Verwaltung folgende Liegenschaften als Priorität 1 zur zeitnahen Umsetzung (Gesamtleistung 281 kWp, Investitionskosten rd. 313.200 €/netto):

- Strombergschule, Aschingerstr. 25
- Feuerwehrhaus Oberderdingen, Am Stadion 14
- Kita Ideenreich, Flehinger Str. 25
- Neue Schlossgartenhalle, Franz-von-Sickingen-Str. 42
- Parkgarage für KiGa, Kirchstr. 3

Die Investitionsaussagen beschränken sich auf die Anlagentechnik unter den zum Zeitpunkt der Ausarbeitung geltenden Rahmenbedingungen. Für eine Umsetzung gilt es Details zu Statik, konkrete Anlagendimensionierung und Speicherauslegung, Netzanschlussanfragen und Finanzierung zu erarbeiten. PV auf geeigneten Dachflächen ist grundsätzlich sinnvoll. Die Eigenstromnutzung vor Ort beeinflusst die finanzielle Amortisation der Anlage und ist somit ein wichtiger Faktor bei der wirtschaftlichen Bewertung. Die Einsparungen durch den direkt genutzten PV-Strom refinanzieren mit der Einspeisevergütung die Investition, zudem wirkt sich die Nutzung des Stroms auch nach Ablauf der Einspeisevergütung finanziell positiv aus. Die Betriebsdauer einer Anlage wird aktuell auf 30 + Jahre geschätzt.

Beschluss:

1. **Der ATU nimmt den Sachstand zur PV-Potenzialanalyse zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen der Gebäude für den Aufbau von PV-Anlagen zu untersuchen und dem Gemeinderat die Maßnahmen der Priorität 1 vorzulegen.**
3. **Das Ergebnis der Untersuchung wird den Vereinen mitgeteilt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 2. Projekt „Zukunftskommune“

TOP 2.1. Sachstandsbericht der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA)

Am 28.04.2026 hat der Gemeinderat die Fortführung des kommunalen Klimaschutzprozesses mit dem Instrument „Zukunftskommune“ der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, das noch aus dem European Energy Award (EEA) bestehende Arbeitsprogramm zu aktualisieren.

Bestandsaufnahme im Rahmen der Zukunftskommune
Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme in den acht Handlungsfeldern der Zukunftskommune durchgeführt: Grundlagen, Strom, Wärme, Energieeffizienz, Nachhaltig Bauen, Mobilität, Klimaanpassung und Kommunikation. Hier konnte bereits auf umfangreiche Informationen aus dem bisherigen Klimaschutzprozess zurückgegriffen werden.

Aktualisierung des bestehenden Arbeitsprogramms
Im Rahmen des EEA wurde am 21.12.2023 das „Energiepolitische Arbeitsprogramm Oberderdingen" vom Gemeinderat beschlossen. Hier wurden 35 Maßnahmen definiert, die seitdem entweder umgesetzt wurden, sich aus organisatorischen Gründen verschoben haben oder nicht mehr relevant sind. Zudem sind seitdem über neue Landes- und Bundesgesetzgebungen neue Schwerpunkte hinzugekommen. Es wurden nun 20 zentrale Maßnahmen als Leitlinie für die nächsten Jahre gebündelt, Vorgehen definiert und Fördermittel festgelegt. Der Gemeinderat wird bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen und haushaltsrelevanten Entscheidungen eingebunden. Beim Beschluss der Maßnahmenaufstellung wird die Verwaltung die Umsetzung initiieren und über ein regelmäßiges Monitoring den Umsetzungsstand überprüfen. Die Ergebnisse des Monitorings werden in Sachstandsberichten für den Gemeinderat aufbereitet.

Aufsetzen eines Dashboards zur Darstellung der Ergebnisse
Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme sowie laufende, geplante und abgeschlossene Maßnahmen können zukünftig in einem öffentlichen Dashboard dargestellt werden. Damit wird der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsprozess der Stadt transparent für alle Bürger dargestellt. Das Dashboard mit Beratungsangeboten soll auf der Website der Stadt eingebunden werden.

Beschluss:
1. **Der ATU nimmt den aktuellen Stand im Prozess „Zukunftskommune" zur Kenntnis.**
2. **Der ATU beschließt das vorliegende Maßnahmenprogramm als roter Faden für die Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit. Der ATU beauftragt außerdem die Verwaltung, die Umsetzung der dort genannten Maßnahmen zu initiieren und entsprechend weiterführende Beschlüsse vorzubereiten.**

Abstimmungsergebnis:
dafür: 7 **dagegen: 1** **Enthaltungen: 0**

TOP 2.2. Energiebericht 2025 der Stadt Oberderdingen

Der Energiebericht unterstützt Kommunen bei der Überprüfung und Bewertung des Energie- und Wasserverbrauchs der eigenen Liegenschaften und Anlagen. Neben den Verbrauchswerten werden auch die Energiekosten erfasst und die aus dem Verbrauch resultierenden Emissionen ermittelt. Der Energiebericht liefert der Kommunen somit eine energetische „Landkarte" der kommunalen Gebäude und Anlagen und schafft Transparenz. Die Netze BW GmbH verfügt hierfür über eine auf den kommunalen Bedarf zugeschnittene Energiemanagement-Software, die die Stadt Oberderdingen seit 2012 nutzt. Die Software sorgt dabei mittels einer geographischen, klimatischen und zeitlichen Bereinigung der Daten für eine neutrale Betrachtung. Auch die über die Jahre hinweg unterschiedlich langen und kalten Heizperioden werden bei dieser Betrachtung der Energieeffizienz ausgeblendet. Das standardisierte und erprobte Vorgehen ermöglicht eine eindeutige Einordnung der spezifischen Verbrauchswerte und bietet damit die Möglichkeit, qualitative wie quantitative Aussagen über die Energieeffizienz zu machen und auch die Verbrauchsentwicklung über die Jahre darzustellen. Auf Basis der vorliegenden Vergleichswerte wird schließlich der spezifische Energie- und Wasserverbrauch eines jeden Gebäudes anhand einer einfachen Skala eingestuft. Der Energiebericht 2025 kann in seinem Gesamtumfang über das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt abgerufen werden.

Beschluss: Der ATU nimmt den Energiebericht 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 3. Baugesuche

TOP 3.1. Bauantrag: Teilabbruch und Aufbau des bestehenden Wohnhauses sowie Um- und Erweiterungsbau des Stallgebäudes zum Wohnhaus, Wette 9, Oberderdingen

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das bestehende Anwesen soll teilweise abgerissen und neu aufgebaut werden. Das Wohnhaus soll erneuert werden, der Stall soll zu einem Wohnhaus umgebaut werden. Hierzu ist die Erhöhung des Daches beim vorderen Gebäude und eine Aufstockung des Stalls auf das derzeit eingeschossige Nebengebäude vorgesehen. Insgesamt sollen so vier neue Wohnungen entstehen, jeweils zwei in einem Gebäude. Es wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Förderkulisse „Entwicklung ländlicher Raum“ (ELR) gestellt. Das Wohnhaus hat einen hohen Sandsteinsockel mit dahinterliegendem Keller, die Wohnung liegt im 1. Obergeschoss, das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die Tragwerkskonstruktion über dem Sockel ist in Fachwerk ausgeführt und liegt nicht sichtbar hinter Putz. Das Hauptgebäude hat ein steiles Satteldach und steht giebelständig zum Platzbereich. Im rückwärtigen Teil wurden bis zum Verkauf des Grundstückes Pferde gehalten. Der eingeschossige Stall wurde vor Jahren bis auf das Erdgeschoss zurückgebaut und hat nun ein flach geneigtes Dach. Sowohl Wohnhaus als auch Stall sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssten vor dem Einzug von den neuen Besitzern grundlegend saniert werden. Die städtebauliche Stellungnahme und Sanierungsempfehlung der Stadtplanerin führen wie folgt aus: „Das Wohngebäude steht zwar nicht unter Denkmalschutz, ist aber durch seine Lage, seine Gebäudeform und sein Erscheinungsbild ortsbildprägend und sollte deshalb weitestgehend in seiner ursprünglichen Kubatur erhalten und auf heutige Wohnstandards angepasst werden. Charakteristisch für di Gebäude sind der hohe Sandsteinsockel, der irgendwann bedauerlicherweise überstrichen wurde. Da seit einigen Jahrzehnten am Gebäude nichts saniert wurde, befindet es sich in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand.“ Bauplanungsrechtlich fügen sich die Gebäude mit der Wohnnutzung in die nähere Umgebung ein. Die Geschossigkeit, die Dachform und die Einfahrt bzw. Sanierung des Sockelgeschosses entsprechen weitgehend dem Bestandsgebäude. Die Aufstockung der Scheune um ein Vollgeschoss ist städtebaulich vertretbar.

<u>Beschluss:</u> Der ATU erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung des Wohnhauses und der Aufstockung des ehemaligen Stalls zu einem Wohnhaus.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig beschlossen.

TOP 3.2. Bauantrag: Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage, Außenstellplätzen, Fahrradstellplatz und Spielplatz, Weinstr. 14+16, Oberderdingen

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf zudem nicht beeinträchtigt werden. Auf den Grundstücken ist die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Außenstellplatz, Fahrradstellplatz und Spielplatz geplant. Dieses besteht aus zwei Baukörpern, die durch einen gemeinsamen Erschließungsbereich mit Treppenhaus und Aufzug miteinander verbunden sind. Aus dem aktuellen Schnitt ergeben sich 3 Vollgeschosse für das vordere Gebäude und 4 Vollgeschosse für das rückwärtige Gebäude. Geplant sind 25 Wohneinheiten (16 2-Zimmer-Wohnungen, 8 3-Zimmer-Wohnungen, eine 1-Zimmer-Wohnung) und 33 Stellplätze. Die Stellplätze sind vor und hinter den Gebäuden sowie im Untergeschoss vorgesehen. Das Vorhaben beschäftigt die Verwaltung und die Stadtplanerin seit 2024. Es fanden zahlreiche Gespräche statt. Insgesamt wurden der Verwaltung 5 Planungssätze zur Beurteilung vorgelegt. Der Ursprungsplan sah für beide Gebäude ein Flachdach sowie insgesamt 28 Wohneinheiten vor. Die Verwaltung schlug

vor, die Anzahl der Wohneinheiten zu reduzieren. Des Weiteren sollte eine andere Dachform gewählt werden. Wichtig war der Stadt zudem, dass das rückwärtige Gebäude das vordere Gebäude in der Höhe nicht überragt. Die vorliegende Planung sieht nun noch 25 Wohneinheiten vor. Das vordere Gebäude wurde von der Straße abgerückt und erhielt ein Zeltdach. Zudem wurde das rückwärtige Gebäude so abgesenkt, dass es das vordere Gebäude nicht überragt. In der Weinstraße sind bereits Wohnhäuser in ähnlicher Höhe vorhanden und geplant. Auch die Tiefe der Bebauung ist in ähnlicher Ausprägung bereits vorhanden. Das Mehrfamilienhaus fügt sich damit bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die vorgenommenen Anpassungen in den Bauvorlagen entsprechen der mit der Stadtplanerin abgesprochenen Version.

Beschluss: Der ATU erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Außenstellplatz, Fahrradstellplatz und Spielplatz.

Abstimmungsergebnis:
dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**

TOP 3.3. Bauantrag: Errichtung von Dachgauben an best. Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Häldeweg 20, Oberderdingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hälde“ und ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht. Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung von Dachgauben an der Nord- und Südseite des bestehenden Wohnhauses. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Gesamtlänge von Dachaufbauten auf 2,40 m begrenzt. Die geplanten Dachgauben weisen eine Gesamtlänge von 4,60 m auf; die Festsetzung wird damit um 2,20 m überschritten. Eine planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens setzt daher eine Befreiung von der Festsetzung zur maximalen Gesamtlänge der Dachaufbauten voraus. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bereits mehrere Dachgauben vorhanden, deren Gesamtlänge die festgesetzte Höchstgrenze überschreitet. Die Stadt hat bereits entsprechende Befreiungen erteilt und bindet sich damit für künftige Entscheidungen. Die geplante Gestaltung fügt sich in dieses vorhandene Erscheinungsbild ein und beeinträchtigt weder das Ortsbild noch die nachbarlichen Belange in einer Weise, die einer Befreiung entgegenstehen würde.

Beschluss: Der ATU erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB für die Errichtung von Dachgauben an das bestehende Wohnhaus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 4. ELR-Projekt: Sanierung und Umbau des ehemaligen Rathauses in Großvillars, Freudensteiner Str. 2, in ein Bürger- und Vereinsheim
- Vorstellung der Plankonzeption
- Beauftragung der Arbeiten

Das ehemalige denkmalgeschützte Rathaus in Großvillars wurde 1987 saniert. Laut Baugenehmigung fand eine Grundrissänderung der bestehenden Wohnung im 1. Obergeschoss statt und der Sitzungssaal wurde vergrößert. Der Speicher ist nicht ausgebaut. Zurzeit besteht ein Leerstand sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss. Um das Haus wieder einer sinnvollen Nutzung im Erdgeschoss zuzuführen und die Sanierung des Gebäudes anzugehen, wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Förderkulisse „Entwicklung ländlicher Raum“ (ELR) gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 24.03.2025 wurde der Stadt vom Regierungspräsidium Karlsruhe ein Zuschuss von 54.800 € gewährt. Im Zuge dessen soll auch die Umstellung der Heiztechnik erfolgen. Das Erdgeschoss soll künftig als Gemeinschaftseinrichtung dienen. Hierzu ist ein barrierefreier Zugang über eine Rampe, der Einbau einer Küche sowie die Erweiterung der bestehenden Toilettenanlage geplant.

<u>Beschluss:</u> Der ATU stimmt der Sanierung und den Umbau des ehemaligen Rathauses Großvillars zu einem Bürger- und Vereinsheim zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig beschlossen.

TOP 5. Baulückenkataster der Stadt Oberderdingen - Fortschreibung zum 01.10.2026 - Kenntnisnahme

Die letzte Auswertung des Baulückenkatasters erfolgte zum 21.01.2025. Bei der jetzigen Auswertung sind in Oberderdingen und den Stadtteilen Flehingen und Großvillars insgesamt 171 Grundstücke mit einer Fläche von 1.063,21 ar unbebaut. Während die Baulücken in den Stadtteilen Flehingen und Großvillars seit 2025 nahezu gleichgeblieben sind, sind in der Kernstadt Oberderdingen die meisten Zuwächse an Baulücken vorhanden. Die Baugebiete „Karl-Fischer-Straße/Süd“ und „Wohnpark Schelmenäcker“ wurden in der Statistik 2025 noch nicht berücksichtigt. Auch Teilungen von großen Grundstücken führten zu zusätzlichen Baulücken. Im Vergleich zur Statistik ab 2007 hat sich trotz einer großen Zahl von neuen Baugebieten die Anzahl der unbebauten Grundstücke reduziert. Der Großteil der unbebauten Grundstücke befindet sich im Baugebiet „Großer Gänsberg“ in Oberderdingen. Im Stadtteil Flehingen sind die meisten Baulücken im Baugebiet „Hinter dem Berg“ zu finden. Auf die freien Grundstücke besteht leider kein Zugriff, da sich diese in Privatbesitz befinden. Der Handlungsdruck auf die Eigentümer unbebauter Grundstücke wurde durch das neue Grundsteuerrecht in Baden-Württemberg und die in der Folge der Verkehrswertermittlungen und der Bodenrichtwerte höheren Grundsteuermessbescheide erhöht. Die Siedlungspolitik der Stadt mit der bedarfsgerechten Ausweisung von Neubaugebieten, parallel zu Innenentwicklungsmaßnahmen mit der Verknüpfung der Bauverpflichtung bei Grundstücksverkauf ist der richtige Weg, um Baulücken zu vermeiden, und sollte in dieser Form auch weiterverfolgt werden.

<u>Beschluss:</u> Der ATU nimmt vom aktuellen Stand des Baulückenkatasters Kenntnis.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Kenntnisnahme.

TOP 6. Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof - Zustimmung zur Vergabe

Die vorhandene Kehrmaschine wurde 2014 beschafft. Die Maschine hat zwischenzeitlich 4.325 Betriebsstunden, was einer km-Leistung von 300.000 km entspricht. In den letzten 5 Jahren sind durchschnittlich 8.100 € Reparaturkosten pro Jahr angefallen. Die Reparaturzyklen werden immer kürzer, eine Ersatzbeschaffung ist dringend erforderlich. Die Maschine ist vollständig abgeschrieben und im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt. Der Bauhofleiter Herr Simmel hat eine Markterkundung durchgeführt und drei Kehrmaschinen unterschiedlicher Hersteller ausgewählt. Alle drei Fabrikate wurden im Reinigungsbetrieb hinsichtlich Handling, Bedienkomfort, Reinigungsleistung, Manövrierbarkeit und Gesamteindruck getestet. Das Ergebnis fiel eindeutig zu Gunsten des Fabrikates „Aebi Schmidt Flexigo 150“ aus. Am 28.07.2026 wurde dem Gemeinderat eine Kehrmaschine dieses Typs auf dem Bauhofgelände vorgeführt. Der Gemeinderat war sowohl von der Notwendigkeit als auch vom vorgeführten Fabrikat überzeugt. Es wurden zwei Angebote von den nächstgelegenen Händlern eingeholt. Bestandteil der Angebotseinholung war die Inzahlungnahme der vorhandenen Kehrmaschine. Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Hochstein mit einer Auftragssumme von rd. 117.000 €/brutto. Die Fa. Hochstein ist als zuverlässige und leistungsfähige Firma bekannt und hat bereits die Wartungs- und Reparaturarbeiten für die vorhandene Kehrmaschine ausgeführt.

<u>Beschluss:</u> Der ATU stimmt der Auftragsvergabe für eine Kehrmaschine an die Fa. Hochstein GmbH+Co.KG, Heidelberg mit einer Auftragssumme von 116.620 €/brutto zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig beschlossen.

TOP 7. Neubau eines Kindergartens mit Räumen im UG für die Heinrich-Blanc-Grundschule Kanalisation - Vergabe der Arbeiten

Die Grundschule in Großvillars soll den Vorgaben der Ganztagsbetreuung entsprechen, wofür neue Räume in unmittelbarer Nähe geschaffen werden sollen. Gleichzeitig entspricht der Kindergarten nicht mehr den zukünftigen Anforderungen für eine Kleinkindbetreuung. Der Gemeinderat befürwortete die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchhoffeld Nord/Schule“. Auf einer Grundstücksfläche von 1.410 m² entsteht ein Gebäude (Grundfläche 520 m², Außenspielfläche 500 m²), in dem das Untergeschoss für die Grundschulerweiterung und das Erdgeschoss für die Kindergartennutzung vorgesehen ist. Die Stadt hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf 70 % Förderung für die Einrichtung der Schulräume gestellt. Mit Bescheid vom 29.10.2025 wurde eine Fachförderung in Höhe von 283.850 € bewilligt. Des Weiteren wurde ein Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichsstock gestellt. Mit Bescheid des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 21.11.2025 wurden Mittel in Höhe von 975.000 € bewilligt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.07.2026 die Freigabe der Baueingabeplanung beschlossen. Der Bauantrag ist gestellt und beim Baurechtsamt in Bearbeitung. Die Erschließungsarbeiten des Baugebietes sollen noch 2027 erfolgen. Der geplante Kindergartenneubau, zumindest die Erdarbeiten des Untergeschosses können ohne Gefährdung der Erschließungsarbeiten des Baugebietes von der Grundschule aus bereits begonnen werden. Die Abwasserbeseitigung des neuen Kindergartens erfolgt unabhängig von der Erschließung des neuen Baugebietes. Die Entwässerung erfolgt vom Baugrundstück über den Wirtschaftsweg neben der Waldenserhalle in die Schulstraße. Hierfür wird auf dem Baugrundstück ein Kontrollschacht errichtet und eine Abwasserleitung Richtung Schulstraße verlegt, die dort an den bestehenden Abwasserkanal angeschlossen wird. Fünf regionale Firmen wurden zur einer Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 06.11.2026 wurden auch fünf Angebote vorgelegt. Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Heinrich mit einer Auftragssumme von rd. 95.000 €/brutto (Kostenberechnung 85.500 €/brutto).

<u>Beschluss:</u> Der ATU stimmt der Vergabe für die Kanalisationsarbeiten an die Fa. Heinrich, Maulbronn entsprechend dem Nebenangebot 1 zu einem Pauschalpreis von 95.200 €/brutto zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig beschlossen.

signiert von: Stadt Oberderdingen | am: 26.11.2026 | mit: digiSeal® by secrypt